

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 10. Juni 2025

Dossier 11488 – «Echo der Zeit» vom 24. April 2025 – «Muslimisches Grabfeld Weinfelden»

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 5. Mai 2025 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Im «Echo der Zeit» vom 24. April 2025 fielen im Beitrag über das Referendum gegen ein muslimisches Grabfeld auf dem öffentlichen Friedhof der Stadt Weinfelden (mindestens) zwei Aussagen, die als Verletzung des Programmauftrags zu sachgerechter und ausgewogener Berichterstattung, mit verschärften Anforderungen in Abstimmungskämpfen, zu werten sind.

In ihrem Bericht sagte Ostschweiz-Korrespondentin Selina Etter:

«Die Diskussion in Weinfelden dreht sich (...) längst nicht mehr nur um das Grabfeld an sich. Es geht um Themen wie Integration und Migrationspolitik. Dazu beigetragen haben auch die Mitstreiter von Lukas Madörins Gegenkomitee, die beiden Thurgauer SVP-Nationalräte Manuel Strupler und Pascal Schmid.»

In ihrer Anmoderation machte Redaktorin Christina Scheidegger daraus:

«Längst geht es nicht mehr nur um ein Grabfeld, sondern um Integration, Fremdenfeindlichkeit und die Trennung von Religion und Staat.»

Die Redaktion des «Echo der Zeit» verstand also nicht, dass es nie «nur um ein Grabfeld» ging – um einen Wunsch von Muslimen, gegen den es keine nachvollziehbaren Gründe gibt –, sondern dass es um eine Grundsatzfrage der Integration geht: Die Bundesverfassung von 1874 brachte die Trennung von Religion und Staat; damit ging die Zuständigkeit für das Zivilstandswesen, also auch für die Friedhöfe von den Kirchen an die politischen Gemeinden über. Das Bundesgericht stellte 1999 fest, aus der Glaubensfreiheit lasse sich kein Recht auf

religiöse Sonderregeln auf öffentlichen Friedhöfen herleiten, insbesondere kein Recht auf ewige Grabesruhe und räumliche Abgrenzung der Gräber von einzelnen Religionen. Stattdessen verleumdete das «Echo der Zeit», ohne jeden Beleg!, das Referendumskomitee – zu dessen drei Gründern ich gehöre – und besonders die beiden in Weinfelden wohnhaften, also stimmberechtigten Nationalräte Manuel Strupler und Pascal Schmid als Fremdenfeinde, die die Abstimmung über «nur ein Grabfeld» für ihre parteipolitischen Ziele missbrauchen.

Dies ist von der Ombudsstelle als Verletzung des Programmauftrags zu rügen.

Begründung:

Das Referendum gegen das neue Friedhofreglement der Stadt Weinfelden stiess von Anfang an auf grosses Interesse, weil das Volk erstmals über die Einführung von Muslimgräbern – also den Bruch mit der 150 Jahre alten säkularen Ordnung auf dem Friedhof – abstimmen kann. Die Thurgauer Zeitung berichtete mit grossen Artikeln am 4. Januar (samt Frontaufmacher) und am 6. Januar, darauf folgten Tele Top mit einem Bericht sowie einer Diskussionssendung und viele andere Regionalmedien. SRF Ostschweiz fragte nie beim Referendumskomitee nach, am 6. Januar brachte das frühmorgendliche Regionaljournal Ostschweiz eine 34-sekündige Nachricht.

Nachdem das überparteiliche Referendumskomitee innert drei Tagen die geforderten 400 Unterschriften (was auf den Bund hochgerechnet 300'000 Unterschriften entspricht) und in zwei Wochen knapp 1000 Unterschriften (gleich 13 Prozent der Stimmberechtigten) gesammelt hatte, setzte auch die nationale Berichterstattung mit so fundierten wie differenzierten Artikeln und Berichten ein: Sonntagszeitung 19. Januar 2025, NZZ 21. Januar und 24. Februar 2025, Rundschau 19. Februar 2025 und viele weitere. Radio SRF ging erst nach vier Monaten auf das Referendum ein – mit dem sechsminütigen Beitrag im «Echo der Zeit» vom 24. April 2025, dem oberflächlichsten der ganzen Kampagne.

Ich fragte am 25. April 2025 (05:54) mit einem Mail an die Verantwortlichen nach, wie es zu dieser Peinlichkeit beim «Flaggschiff von SRF» kommen konnte, und forderte eine Erklärung für die anstössigen Aussagen. Darauf antwortete mir, mit einem Mail vom 25. April 2025 (16:25), die Ostschweiz-Korrespondentin Selina Etter – die Redaktion nahm nie Stellung zu meiner Frage betreffend die Anmoderation von Christina Scheidegger.

Selina Etter schrieb zu meiner Kritik, dass sie die Nationalräte Manuel Strupler und Pascal Schmid ohne Kenntnis der Vorlage und ohne Belege in ein schiefes Licht gestellt hatte: «Herr Strupler (so!) äusserte sich etwa in einem Beitrag der SRF Sendung Rundschau zum Thema. (...) Er verweist dabei auf Sorgen der Bevölkerung, wie etwa Verlust von Tradition und Werten. Damit bringt er die Diskussion auf eine übergeordnete Ebene – die eigentliche Abstimmungsfrage über das Friedhofreglement überlagernd – und verwendet Argumente, welche die SVP in Debatten der Migrationspolitik verwendet. (siehe z.B. SVP Positionspapier «Die Schweizer Migrationspolitik ist ein Fiasko – es kommen zu viele und die falschen Ausländer») Das bringt uns zum Schluss, dass Herr Strupler in dieser Abstimmungsdiskussion dazu beigetragen hat, dass im Zusammenhang mit dem Friedhofsreglement auch Themen der Migrationspolitik erwähnt werden.»

Es geht allerdings im zitierten Positionspapier zur Zuwanderung nicht um den Islam, geschweige denn um Muslimgräber. Und es geht im Abstimmungskampf in Weinfelden nicht um die Migrationspolitik, sondern – grundsätzlich – um die Integration: Alle Ausländer, auch

Muslimen, sind willkommen, wenn sie sich in die seit 150 Jahren bewährte säkulare Ordnung der Schweiz eingliedern. Für die Behauptung der Redaktion von «Echo der Zeit», das Referendum in Weinfelden zeuge von Fremdenfeindlichkeit, gibt es im Bericht keinen Beleg – weil es im Abstimmungskampf kein Beispiel gibt.

Auf mein Mail vom 28. April 2025, in dem ich dies feststellte, antwortete mir Redaktionsleiter Matthias Kündig mit einem Mail vom 29. April 2025: «Vielen Dank für Ihre Zuschrift. Frau Etter hat Ihnen am 25. April ausführlich Antwort gegeben auf Ihre Fragen und Ihre (so!) Sichtweise dargelegt. Dem möchten wir als Redaktion nichts mehr hinzufügen. Selbstverständlich steht Ihnen der weitere Weg zur Ombudsstelle offen.» Das heisst: Die Redaktion des «Echo der Zeit» zwingt mich mit ihrem toxischen Mix aus Unbedarftheit und Überheblichkeit zu dieser Beanstandung.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander schreibt, SRF habe die drei Gründer des Referendumskomitees als «Fremdenfeinde» (Zitat des Beanstanders) bezeichnet. Auch würden die Gründer die Abstimmung für ihre parteipolitischen Ziele missbrauchen. Dies insbesondere aufgrund der Formulierung in der Anmoderation, es gehe längst nicht mehr «nur um ein Grabfeld, sondern um Integration, Fremdenfeindlichkeit und die Trennung von Religion und Staat.»

Im Beitrag wird dargelegt, woher der Wunsch nach einem muslimischen Grabfeld in Weinfelden kommt, dass dafür das Friedhofreglement angepasst werden müsste und wer sich dagegen wehrt. Auch wird aufgezeigt, wie die Diskussionen in der Gemeinde laufen. Verschiedene Seiten kommen vor. Die Vorlage wird sachlich und sachgerecht erklärt. Weder in der Anmoderation noch im Beitrag selber sehen wir den Vorwurf bestätigt, die Gründer des Referendumskomitees würden als «Fremdenfeinde» verleumdet werden. Es wird auch nirgends behauptet, sie würden die Abstimmung über ein Grabfeld für ihre parteipolitischen Ziele missbrauchen. Auch nicht im Subtext.

Die Anmoderation führte an das Thema im Beitrag heran und griff eine Diskussion auf, die es in Weinfelden vor der Abstimmung durchaus gab, wie andere Berichte belegten. Der Begriff Fremdenfeindlichkeit bezog sich dabei jedoch nicht auf die Initianten. Es gibt daher keinen Anhaltspunkt für die Behauptung, dass «Echo der Zeit» rücke die drei erwähnten Gründer des Referendumskomitees ins Licht der Fremdenfeindlichkeit. Entsprechend weisen wir diese Unterstellung entschieden zurück.

Bemängelt wird ebenfalls, dass «Echo der Zeit» habe den Beitrag erst am 24. April und nicht vier Monate vorher gesendet. Dies ist allerdings nicht aussergewöhnlich. Es kommt kaum je vor, dass lokale Abstimmungen in einer nationalen Sendung bereits derart lange im Voraus thematisiert werden. Wir tun das ohnehin nur zurückhaltend und erst dann, wenn deutlich wird, dass eine lokale oder kantonale Kontroverse national Widerhall findet oder von gesamtschweizerischem Interesse ist oder zumindest sein könnte. Das zeichnet sich aber meistens erst relativ kurz vor dem Abstimmungstermin ab. Wenn wir – selektiv – einzelne kommunale oder kantonale Themen aufgreifen, dann steht auch nicht die Meinungsbildung vor Ort im Vordergrund. Dafür ist die Berichterstattung in den Regionaljournalen zuständig.

Es geht darum, das nationale Publikum auf ein Thema oder eine Kontroverse hinzuweisen, die auch überregional interessieren könnte.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Im gut sechsminütigen Beitrag wird faktengetreu wiedergegeben, wie es zur Abstimmung kam: Laut deutlichem Mehrheitsentscheid des Stadtparlaments Weinfelden vom Dezember 2024 sollen maximal siebzig Gräber mit Ausrichtung nach Mekka angelegt werden. Der Generalsekretär des Dachverbands islamischer Gemeinden der Ostschweiz erläutert das Anliegen der Musliminnen und Muslimen, worauf EDU-Kantonsrat Lukas Madörin, der das Referendum ergriffen hat, ausführlich zu Wort kommt. Ihn störe der neue Passus im anzupassenden Friedhofs-Reglement, wonach Gräber «nach islamischer Tradition» ausgerichtet werden. Denn das Bestattungswesen sei eine rein staatliche Aufgabe und habe nichts mit Religion zu tun. Damit wird wiedergegeben, was der Beanstander als entscheidend für das Nein gegen die Abstimmungsvorlage anführt. Denn die Bundesverfassung hat Friedhöfe zur Sache der politischen Gemeinden anstelle der Kirchen gemacht. Das wird im Übrigen auch in der Anmoderation mit den Worten «Trennung von Religion und Staat» erwähnt. Er, Madörin, wünsche einfach keine Sonderregelung.

Nach dem ausführlich wiedergegebenen Votum von Lukas Madörin wendet sich der Beitrag von Einzelpersonen ab und widmet sich der Stimmung in Weinfelden: Es gehe längst nicht mehr um das Grabfeld, sondern um Integrations- und Migrationspolitik. Damit wird wohl das Unbehagen in Form des Widerstands gegen das (vermeintlich) Fremde erwähnt. Dass es eben nicht mehr nur um das Grabfeld, sondern um Integrations- und Migrationspolitik gehe, dazu beigetragen hätten auch die beiden Weinfelder SVP-Nationalräte Manuel Strupler und Pascal Schmid im gegnerischen Komitee. Damit wird ihnen tatsächlich unterstellt, es gehe ihnen um Integrations- und Migrationspolitik. Auch wenn diese Vermutung vielleicht nicht ins Leere zielt – die Unterstellung ist hier nicht haltbar. Denn erstens kommen sie gar nicht zu Wort und zweitens ging es in ihren Voten, die im Vorfeld der Abstimmung zu hören waren, immer um diese Botschaft: Integration bedeute, «dass wir alle gleich behandeln – sogar nach dem Tod». Sie kritisierten die geplante Einrichtung eines speziellen Grabfelds für Muslime als «Sonderregel», was dem Prinzip der Gleichbehandlung widerspreche. Die Schaffung eines separaten muslimischen Grabfelds durchbreche den bewährten Grundsatz, wonach auf dem Friedhof der politischen Gemeinde nicht nach Religionen zu unterscheiden sei. Auf dem Friedhof seien alle gleich, unabhängig von Religion oder Nationalität.

Streng genommen äussern sie sich damit nicht zur Integrations- und Migrationspolitik, wie sie durch den Satz «es geht nicht mehr ums Grabfeld» insinuiert wird. Es wird ihnen unterstellt, ihr Widerstand betreffe die Punkte, die im Zentrum der Migrationspolitik stehen: Wer darf in ein Land einreisen, sich dort aufhalten, arbeiten und allenfalls eingebürgert werden. Oder zentrale Punkte, welche sich auf die Integrationspolitik beziehen: Massnahmen zur Eingliederung von Zugewanderten in die Gesellschaft mit dem Ziel, dass Migrantinnen und Migranten aktiv am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Solche (angebliche) Gedanken der beiden Nationalräte im

Zusammenhang mit der bevorstehenden Abstimmung in Weinfelden werden aber in keiner Weise belegt.

Dadurch wird die Meinungsbildung in unzulässiger Weise beeinflusst und deshalb das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz